

Amt für Finanzen, 28.11.2022

## **Mitteilung TOP 2.3 im Finanz- und Personalausschuss am 29.11.2022**

### **Orientierungsdaten 2023 - 2026 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.11.2022**

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 23.11.2022 die Orientierungsdaten 2023 bis 2026 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht, die bei den Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses zum Haushalt 2023 nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Die Anwendung der Orientierungsdaten würde auf der Ertragsseite sowohl zu positiven als auch negativen Abweichungen gegenüber den am 22.11.2022 in den Abschlussberatungen beschlossenen Planwerten führen.

Beim Finanzausgleich wurden die Orientierungsdaten bereits von der ersten Modellrechnung des Landes „überholt“. Während die Orientierungsdaten lediglich einen durchschnittlichen Steigerungswert liefern können, liegen der Modellrechnung bereits die individuellen kommunalen Werte zu Grunde. Die Modellrechnung ist daher als Haushaltsansatz deutlich belastbarer und entspricht in der Regel bereits annähernd der endgültigen Festsetzung. Nach der Modellrechnung kann die Stadt für 2023 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 288,1 Mio. € erwarten; nach den Orientierungsdaten hätten wir lediglich 255,6 Mio. € als Ansatz vorsehen können. Aufgrund der relativ hohen für 2023 zu erwartenden Schlüsselzuweisungen erscheint es aber sachgerecht, es bei der bisherigen vorsichtigen Weiterberechnung für die Finanzplanungsjahre zu belassen.

Gleiches gilt für die Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich.

Bei den Steuern weichen die Orientierungsdaten aufgrund der vorgenommenen Regionalisierung teilweise von den Werten der Steuerschätzung ab. Bei der Gewerbesteuer könnte für 2023 ein höherer Steigerungswert angenommen werden; beim Anteil an der Einkommensteuer wird für die Jahre 2023 und 2024 jeweils ein niedrigerer Wert prognostiziert, der dann auf die Folgejahre durchschlagen würde. Bei der Kalkulation des Haushaltsansatzes für den Anteil an der Einkommensteuer 2023 ff. wurde bereits ein ggü. der Steuerschätzung reduzierter Basiswert gewählt. Außerdem ist aus heutiger Sicht zu erwarten, dass die Gewerbesteuer im Jahr 2023 mögliche Mindererträge beim Anteil an der Einkommensteuer ausgleichen wird, so dass sich bei einer Beibehaltung des Ansatzes für den Gesamthaushalt kein Risiko ergibt.

Das Ministerium hat aufgrund von Corona-Pandemie sowie hoher Inflation und der hiermit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die kommunale Aufgabenwahrnehmung erneut darauf verzichtet, den Kommunen konkrete Orientierungs- bzw. Zielwerte zur Aufwandsplanung vorzugeben. Gleichwohl werden bei den Aufwendungen unter Verweis auf die Notwendigkeit einer ressourcenschonenden kommunalen Finanzwirtschaft nur geringe Zuwachsraten zugelassen. Dies gilt insbesondere auch für die Personal- und Sachaufwendungen der Kommunen.

Eine Anpassungsnotwendigkeit auf der Aufwandsseite ergibt sich auf Grundlage dieser Aussage im Orientierungsdatenerlass für den Haushalt 2023 nicht.

Aufgrund der für die Bielefelder Haushaltsplanung sehr späten Bekanntgabe und vor dem Hintergrund, dass sich aus der Nichtberücksichtigung der Orientierungsdaten für den Gesamthaushalt 2023 aus heutiger Sicht keine Risiken ergeben, wird von einer Anpassung abgesehen.